

Grußwort

von Konrektorin Astrid Weist für die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gehalten am 10. Tag der ökonomischen Bildung am 17. März 2017 in Oldenburg

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

das Thema Bildung in der Zuwanderungsgesellschaft gewinnt – noch stärker als in den vergangenen Jahren – an Bedeutung. Bildung schafft Perspektive! Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Chancen eines jeden Einzelnen, um die eigenen Potenziale zu entfalten.

Die notwendige Integration von Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Sprachkenntnisse in unser Bildungssystem ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die alle daran Beteiligten in bisher nicht gekanntem Maße fordert und die nicht im Handumdrehen erledigt werden kann. Die diversen Haltungen gegenüber Flüchtlingen von Hilfsbereitschaft, Unsicherheit bis Überforderung und Skepsis spiegeln sich auch im schulischen Alltag.

Neben dem Thema der Unterrichtsgestaltung mit dem zunehmendem Anspruch der Binnendifferenzierung geht es u.a. um neue Herangehensweisen bei der Elternarbeit, bei der Einbeziehung Ehrenamtlicher und sonstiger außerschulischer Partner und außerschulischer Netzwerke.

Wir fangen dabei allerdings nicht bei null an. Das zeigen vor allem die vielfältigen positiven und ermutigenden Erfahrungsberichte von Schulen, aber auch das Interesse und die Teilnahme von Schulen am DaZNet Projekt, das schon vor mehr als 5 Jahren konzipiert und begonnen wurde. Und letztendlich – gerade rechtzeitig – zur Einrichtung der Sprachbildungszentren geführt hat.

Parallel zum Aufbau und Ausbau der Unterstützungsstrukturen wächst das Know-how der Schulen selbst. Sie als Lehrkräfte haben in den vergangenen zwei Jahren bei der Aufnahme von vielen Tausend Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Sprachkenntnisse in niedersächsische Schulen tatsächlich Enormes geleistet.

Und das, obwohl zunächst manches fehlte, das eigentlich dringend gebraucht wurde.

Es gab

- keine Curricularen Vorgaben für Deutsch als Zweitsprache
- keine einfachen mehrsprachigen Informationen über Schule in Niedersachsen für die Eltern der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen
- kein umfassendes Fortbildungsangebot für DaZ-Lehrkräfte
- keine Sprachbildungszentren als beratende Begleiter von Schulen und Lehrkräften

Anrede,

immerhin: Den Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1.7.2014 gab es bereits. Er sah ein Bündel von Fördermaßnahmen vor, um eine schnelle Integration der Neuzugänge zu ermöglichen, darunter Sprachlernklassen, Förderkurse DaZ, Förderunterricht. Die Priorität einer frühen Zuweisung zu einer Regelklasse war in diesem Erlass ebenso festgelegt wie die Notwendigkeit eines schulischen Gesamtkonzepts für die Sprachförderung.

Auf dieser Grundlage haben Sie sich an die Arbeit gemacht, und es ist in sehr kurzer Zeit eine gute Praxis entstanden, die vielen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen erste schulische Erfolge ermöglicht hat.

Die Jüngsten haben es dabei am leichtesten. Viele haben den Anschluss in Kita oder Grundschule längst gefunden. Je älter die neu Zugewanderten sind, desto schwieriger wird es, vor allem wenn Bildungsbiografien lange unterbrochen waren oder sogar die Alphabetisierung in der eigenen Herkunftssprache fehlt.

Hier stellt sich das Problem der altersgerechten Beschulung und damit des Übergangs in eine berufsbildende Schule. Die berufsbildenden Schulen haben erst mit den Sprachförderklassen, dann mit den SPRINT-Klassen, seit neuestem mit SPRINT dual ihre Fähigkeit bewiesen, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und auch älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Bildungs- und Berufsperspektive zu eröffnen.

Ein anderes Angebot, das Erfolgserlebnisse vermittelt und Mut macht zum Weiterlernen, ist das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz. Immer mehr Schulen, allgemein bildende ebenso wie berufsbildende, bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf die DSD-I-Prüfung vor und führen sie mit externer Unterstützung durch.

Diese Prüfung bescheinigt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Eine solche Bescheinigung ist ein Meilenstein für jemanden, der im Vergleich mit deutschsprachigen Gleichaltrigen nur immer seine Defizite sieht.

Wir können uns über eine kontinuierlich gestiegene Zahl von erfolgreichen DSD-I-Prüflingen freuen. Die Zahl ist von 139 im Jahr 2014 über 218 im Jahr 2015 auf 329 im Jahr 2016 gestiegen und wird in diesem Jahr noch einmal deutlich höher liegen.

Anrede,

inzwischen sind die 2015 fehlenden Materialien und Unterstützungsangebote geschaffen worden:

- Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache
- einfache mehrsprachige Materialien zum Schulsystem für Eltern
- ein umfassendes DaZ-Fortbildungsangebot durch das NLQ und die Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung
- 15 Sprachbildungszentren in ganz Niedersachsen, die mit dem neuen Schuljahr verstetigt und auf 16 aufgestockt werden

Sie, als Lehrkräfte, werden aber in der Praxis weiterhin mit neuen Anforderungen konfrontiert. Die Zahl der Sprachlernklassen wird sinken, aber die Notwendigkeit von sprachsensiblen Fachunterricht wird umso deutlicher.

Ebenso gewinnen Fragen der weiteren Perspektive für den Einzelnen an zentraler Bedeutung. Welche Abschlüsse sind für die neu Zugewanderten erreichbar, und wann? Kann man **Anschlüsse** schaffen, ohne dass Abschlüsse erreicht worden sind? D.h.: Darf man Abschlüsse ggf. nachholen? Aber auch: Wie kann man den Defizit-Blick auf die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler überwinden und auf den Such-Modus nach interessanten Vorkenntnissen und Begabungen umschalten?

Anrede,

eine Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist sicherlich eine stabile berufliche Integration.

Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel von Bund, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Niedersachsen ist es, für alle Jugendlichen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet oder der Eintritt in ein Studium ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund werden in Niedersachsen derzeit Standards entwickelt, durch die die flächendeckende Einführung einer frühzeitigen praxisbezogenen und systematischen Berufs- und Studienorientierung die Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sichern sowie deren Berufswahlkompetenz stärken soll.

Dazu ist eine Bund-Land-Vereinbarung zwischen BMBF/BMAS und Niedersachsen in der Erarbeitungsphase. Die dazu erforderlichen Abstimmungen zwischen allen Akteuren erfordern noch etwas Zeit.

Als gesichert gilt, dass eine Kompetenzanalyse eines der zentralen Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung ist, die mittelfristig in allen Schulen Niedersachsens eingesetzt werden sollen.

Anrede,

Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, ist bei Schülerinnen und Schülern, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen, eine besondere Herausforderung.

Genau aus diesem Grund wird voraussichtlich im April 2017 in einer Pilotierungsphase das Kompetenzanalyseverfahren „2P – Potenzial und Perspektive“ in Niedersachsen getestet.

Bei diesem Verfahren werden mit verschiedenen computergestützten Übungen die Kompetenzen zugewanderter Schülerinnen und Schüler erfasst.

„2P – Potenzial und Perspektive“ ist ein Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt. Es fragt unter anderem die kognitive und methodische Basiskompetenz, wie Merk- und Konzentrationsfähigkeit, aber auch den Lernstand in Deutsch, Englisch und Mathematik ab.

Dieses Diagnoseinstrument kann die pädagogische Arbeit erleichtern. Anhand der Ergebnisse können Lehrkräfte die neu aus dem Ausland nach Niedersachsen gezogenen Schülerinnen und Schüler von Beginn an entsprechend ihres Vorwissens und ihrer Leistungsfähigkeit fördern.

Das Gesamtverfahren besteht aus 7 Bausteinen und wird kulturfair und mit spracharmen Aufgabenstellungen entwickelt, so dass Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ihre Potenziale zeigen können.

Die Bausteine im Einzelnen:

- Kognitive Basiskompetenz
- Berufliche Kompetenz
- Methodische Kompetenz
- Bildungsbiografische Informationen
- Lernstand Deutsch
- Lernstand Mathematik
- Lernstand Englisch

Ziel des Verfahrens ist, das ganz individuelle Potenzial jedes Einzelnen sichtbar zu machen, um es für den weiteren Schul- und Lebensweg nutzbar zu machen. Es ist spracharm und kulturfair und richtet sich an Jugendliche im Alter von 10 – 20 Jahren, die im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden, wobei es altersangepasste Bausteine (für 10 bis 15 jährige und für 16 bis 20 jährige) gibt. Es handelt sich um ein webbasiertes Verfahren mit automatischer Auswertung, das auch wiederholt durchführbar ist. Dabei kann jeder Baustein in einer Schulstunde (in 45 min) durchgeführt werden. Die Lehrkräfte können individuell entscheiden, ob und wann welcher Baustein von einer Schülerin bzw. einem Schüler durchgeführt wird.

Sie erhalten schnell, umfassend und über einen längeren Zeitraum Informationen über ihre Schülerinnen und Schüler und werden dadurch bei der Auswahl von geeigneten Lernangeboten unterstützt. Die Förderung kann merkmalsbezogen konkretisiert werden.

Anrede,

jedes Kind hat Stärken und Talente. Nur wer diese kennt, kann den passenden Weg nach der Schule einschlagen. Die Kompetenzanalyse hilft dabei, sie zu erkennen und zu fördern. Das erleichtert die Integration im Unterricht und darüber hinaus, hilft dabei, junge Menschen noch besser auf ihre Berufs- und Studienwahl vorzubereiten und so langfristig Fachkräfte zu sichern.

Das Analyseverfahren „2P – Potenzial und Perspektive“ wurde in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich getestet. Die Pilotierungsphase ist bis zu den Sommerferien vorgesehen. Bewährt sich die Potenzialanalyse „2P“ an den Testschulen, soll sie den Schulen, die das neue, modularisierte „Profil-AC

Niedersachsen“ durchführen, voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2017/2018 ergänzend angeboten werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Hintergrundinformationen:

Zu den Zahlen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler:

Seit Beginn der Flüchtlingsbewegungen wurde an den niedersächsischen Schulen in regelmäßigen Abständen eine Web-Abfrage gemacht, um festzustellen, wie viele Schülerinnen und Schüler ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen neu an die Schulen gekommen sind. Danach lässt sich zusammenfassen, dass **zwischen März 2015 und Juni 2016 mehr als 36.000 Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen neu an die niedersächsischen Schulen** gekommen sind:

☒ In der Zeit vom 15.03.2015 bis 15.09.2015 sind 15.377 Schülerinnen und Schüler (SuS) neu hinzugekommen.

☒ In der Zeit vom 15.09. bis 16.11.2015 sind 1.746 SuS neu hinzugekommen.

☒ In der Zeit vom 16.11.2015 bis 15.03.2016 sind 10.471 SuS neu hinzugekommen.

☒ In der Zeit vom 15.03.2016 bis 15.06.2016 sind 8.601 SuS neu hinzugekommen.

In der Summe sind in diesen 1 ¼ Jahren 36.195 Schülerinnen und Schüler neu an niedersächsische Schulen gekommen.

Diese vorstehenden Informationen sind in der SchuljahresanfangsPK bekannt gegeben worden, wir beziehen uns in Anfragen weiterhin auf diesen Stand.

Das Instrument der Webabfrage hat letztendlich nicht getragen und wir führen keine weiteren durch.

Die Zahlen (bzw. die Angaben der Schulen) der Webabfrage im September **2016** sind nicht alle nachvollziehbar. Aufgrund dieser fehlenden Validität sind die Zahlen nicht für eine Kommunikation an die Öffentlichkeit freigegeben.

Eine vierteljährliche Webabfrage ist angesichts der sinkenden Zahl von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht mehr nötig. Stattdessen werden künftig die statistische Erhebung zum Schuljahresanfang und die Prognose im Februar zur Erhebung genutzt werden. Hierfür wurden kleine Präzisierungen bei Formulierungen im Statistik-/Prognosemodul bezüglich Fördermaßnahmen entsprechend dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 1.7.2014) vorgenommen.